

**Antrag / Anzeige auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Abbrennen eines
Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen) nach den §§ 24 Abs. 1, 23 Abs. 1
und 2, 20 Abs. 1 1. SprengV**

Hinweis: Der Antrag ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu stellen. Inhaber von unten genannten Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen müssen Feuerwerke der Klassen II, III und IV nur anzeigen (§23 Abs. 1 und 2 1. SprengV).

Antragsteller / verantwortliche Person (vollständige Anschrift, Telefon)	
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder Nummer und Datum des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG und ausstellende Behörde (*)	
Anlass	
Abbrennort (genaue Angabe, Plan oder Skizze beifügen)	
Zeitangabe (Datum, Uhrzeit, Dauer)	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Kaliber, Art, Steighöhe, Anzahl)	
Sicherungsmaßnahmen (*)	
Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern	
Auftraggeber/in (*)	
Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt/Gemeinde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- Eine Einverständniserklärung des Eigentümers des Grundstückes, von dem das Feuerwerk abgebrannt werden soll, ist beigefügt.
- Ein Abbrennplan ist beigefügt. (*)

Mit (*) gekennzeichnete Felder sind nur auszufüllen, wenn Sie Inhaber eines Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG sind

Hinweis:

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 1 der Kostenverordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengKostV) i. V. m. dem Gebührenverzeichnis I Ziffer 20 f eine Gebühr in Höhe von mind. **60,00 €** fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag mind. 2 Wochen vorher an:

Stadt Schmalleberg
Ordnungsamt
Unterm Werth 1
57392 Schmalleberg

E-Mail: Ordnungsamt@schmalleberg.de
Fax: 02972/97980-239